

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Bauen und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2010**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

1. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) - Kapitel 14 210 -
2. Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl - Kapitel 14 530 -

B. Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik sowie die Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle und freizeitwirtschaftliche Angelegenheiten sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz bundes-/landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt, allgemeine Belange der Freizeitpolitik;

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr;

Das Ministerium für Bauen und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen sowie der Bezirksregierungen. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise, (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Bauen und Verkehr - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 14 010 - Ministerium
- Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz ¹⁾
- Kapitel 14 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 14 080 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion - 1)
- Kapitel 14 100 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
- Kapitel 14 110 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
- Kapitel 14 111 - Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
- Kapitel 14 120 - Angelegenheiten der Luftfahrt
- Kapitel 14 130 - Angelegenheiten der Schifffahrt
- Kapitel 14 140 - Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
- Kapitel 14 150 - Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
- Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 14 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 14 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 14 520 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen (ILS NRW) 1)
- Kapitel 14 530 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl
- Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

1) Das Kapitel dient lediglich der Abwicklung

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2010

Einnahmen	1 883 139 600 EUR
Ausgaben	3 077 081 900 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente ausgebracht.

Kapitel 14 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 14 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 14 030: Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

In diesem Kapitel werden die übergreifenden baupolitischen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und für Sonderliegenschaften des Einzelplans vorgesehene Baumittel veranschlagt.

Kapitel 14 040: Angelegenheiten des Bauwesens

Das Kapitel 14 040 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Zuschüsse zu Investitionen und schwierigen Projekten der Wohnungsbauplanung,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen.

Kapitel 14 050: Förderung des Wohnungsbaus

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt.

Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Bundes und der NRW.BANK finanziert und sieht die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für wirtschaftlich schwache Personengruppen, insbesondere für Haushalte mit Kindern, vor. Darüber hinaus wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen fortgesetzt. Dabei wird der Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Kapitel 14 080: Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion -

Durch das "Erste Gesetz zur Änderung des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes" wird die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Bundesbauaufgaben durch das Land ab dem 01.01.2010 auf das Finanzministerium überleitet. Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 14 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesinitiative mobil:nrw sowie für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 14 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV
- pauschalierte Investitionsförderungen
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr
- Ausgleichsleistungen für betriebsfremde Lasten nicht bundeseigener Eisenbahnen sowie Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 14 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben für eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 14 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 14 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals. Das Kapitel enthält außerdem Mittel für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

Kapitel 14 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau.

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaues, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz (Entflechtungsgesetz) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- verkehrswirtschaftliche Untersuchungen,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 14 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (Modellprojekt EPOS. NRW).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 14 210: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 14 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Das Kapitel 14 500 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- den Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege) und der Freizeit.

Kapitel 14 510: Denkmalpflege

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Kapitel sind die Investitionszuschüsse nach dem Denkmalschutzgesetz, die Zuweisungen zu Restaurierungsarbeiten, die Kosten für Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Bauwerken und die sonstigen Zuweisungen für denkmalpflegerische Zwecke.

Kapitel 14 520: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2008 mit Wirkung zum 01.01.2008 aufgelöst worden.

Teile des ILS NRW sind in die Gesellschaft ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung GmbH - übergegangen. Die Gesellschaft hat als gemeinnützig anerkannter Zweck die Förderung von Wissenschaft und Forschung und wird institutionell aus Mitteln des Landes gefördert (vgl. Kapitel 14 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS GmbH). Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 14 530: Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schloß Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan des Ministeriums für Bauen und Verkehr entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2010	Insgesamt 2009	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	396 +3	833 -10	40 -12	— —	1.269	1.288	-19
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74 +1	1.254 +1	3.830 -171	21 —	5.179	5.348	-169
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	470 +4	2.087 -9	3.870 -183	21 —	6.448	6.636	-188
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	6 —	22 —	— —	— —	28	28	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 —	24 —	30 -1	2 —	58	59	-1
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	100 —	6 —	— —	— —	106	106	—
Auszubildende	— —	— —	— —	277 —	277	277	—
Leerstellen	12 +3	40 -6	82 -7	— -1	134	145	-11

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Das Stellensoll 2009 berücksichtigt die Verlagerung von 108 Stellen (41 Planstellen und 67 Stellen für Arbeitnehmer/-innen) und 2 Altersteilzeitstellen des Kapitels 14 080 -alt- in den Einzelplan 12, Kapitel 12 070 -neu-, aufgrund der Überleitung der Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Bundesbauaufgaben durch das Land ab dem 1.1.2010 auf das Finanzministerium.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	-	41,3	19,4	60,7
14 020	Allgemeine Bewilligungen	-	190,0	-	190,0
14 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
14 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	-	38,0	997,0	1.035,0
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens	-	173,5	-	173,5
14 050	Förderung des Wohnungsbaus	-	2,0	293.572,0	293.574,0
14 080	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -	-	-	-	-
14 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	-	-	-
14 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	1.106,0	1.305.476,6	1.306.582,6
14 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	-	-	-	-
14 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	19.777,0	3,0	19.780,0
14 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	-	-	-
14 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	-	101,0	129.760,0	129.861,0
14 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	-	-	3,4	3,4
14 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	-	-	243,9	243,9
14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	-	19.000,0	100.053,0	119.053,0
14 510	Denkmalpflege	-	20,0	-	20,0
14 520	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW	-	-	-	-
14 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	-	441,0	-	441,0
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	-	12.121,5	12.121,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		-	40.889,8	1.842.249,8	1.883.139,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2009		-	42.079,7	1.786.970,6	1.829.050,3
gegenüber 2009 mehr(+) oder weniger(-)		-	-1.189,9	+55.279,2	+54.089,3

Das Einnahmesoll 2009 berücksichtigt die Verlagerung von

- 7.769.000 Euro von Kapitel 14 080 -alt- nach Kapitel 12 070 -neu- und

- 755.000 Euro von Kapitel 14 900, Titel 231 10, nach Kapitel 12 900

aufgrund der Überleitung der Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Bundesbauaufgaben durch das Land ab dem 1.1.2010 auf das Finanzministerium.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
14 010	Ministerium	23.133,2	5.575,8	-	75,3	437,0	-	29.221,3
14 020	Allgemeine Bewilligungen	-804,3	-839,2	-	58,1	100,0	-21.000,0	-22.485,4
14 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
14 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	1,3	6.347,0	-	-	5.454,5	-	11.802,8
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens	-	358,5	-	1.535,0	300,0	-	2.193,5
14 050	Förderung des Wohnungsbaus	-	1.601,0	120.000,0	393.000,0	97.072,0	-	611.673,0
14 080	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -	-	-	-	-	-	-	-
14 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	2.600,0	-	85,0	-	-	2.685,0
14 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	500,0	-	678.357,4	737.158,6	-	1.416.016,0
14 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.704,9	-	-	893,3	-	-	2.598,2
14 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	15.508,0	-	1.431,0	4.469,0	-	21.408,0
14 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	-	-	15,0	12.000,0	-	12.015,0
14 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	-	4.726,5	-	1.381,0	139.988,0	-	146.095,5
14 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	-	4.565,2	-	308.844,2	184.068,3	-	497.477,7
14 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	58,3	221,6	-	20,7	-	-	300,6
14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	969,2	2.575,8	-	12.790,0	286.024,4	-	302.359,4
14 510	Denkmalpflege	-	5,0	-	2.708,4	12.870,0	-	15.583,4
14 520	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW	-	-	-	-	-	-	-
14 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	1.789,8	796,9	-	10,0	193,5	-	2.790,2
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	25.235,7	-	-	112,0	-	-	25.347,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		52.088,1	44.542,1	120.000,0	1.401.316,4	1.480.135,3	-21.000,0	3.077.081,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2009		50.685,9	42.029,1	170.000,0	1.429.487,4	1.431.468,7	-8.188,4	3.115.482,7
gegenüber 2009 mehr(+) oder weniger(-)		+1.402,2	+2.513,0	-50.000,0	-28.171,0	+48.666,6	-12.811,6	-38.400,8

Das Ausgabesoll 2009 berücksichtigt

a)
die Umsetzung von

- 140.000 Euro von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 14 030 Titel 712 19 gemäß § 11 Abs. 3 HG 2009,
- 5.208.000 Euro von Kapitel 20 020 Titel 971 55 nach Kapitel 14 500 Titel 883 11 gemäß § 11 Abs. 6 HG 2009 und
- 3.199.000 Euro von Kapitel 20 020 Titel 971 55 nach Kapitel 14 500 Titel 883 12 gemäß § 11 Abs. 6 HG 2009

jeweils im Haushaltsvollzug 2009 sowie

b)
die Verlagerung von 7.747.800 Euro von Kapitel 14 080 -alt- nach Kapitel 12 070 -neu- aufgrund der Überleitung der Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Bundesbauaufgaben durch das Land ab dem 1.1.2010 auf das Finanzministerium.